

Aus der Vergangenheit der Moosmühle bei Giggenhausen

Von Josef Bogner

In der weitflächigen Ebene zwischen München und Freising, westlich vom waldigen Hügelzug begrenzt, der vom Maisteig heraufführt, liegen unweit von Giggenhausen und ganz nahe dem Ufer der Moosach die Gebäude der Moosmühle. Ringsum breiten sich Wiesen und etwas Ackerland nebst etlichen Fischteichen – eine Landschaft, in der nicht selten der scheue Fischreier anzutreffen ist. Die Moosmühle (nicht zu verwechseln mit derjenigen bei Zolling) gehörte zur Gemeinde Giggenhausen, heute zu Neufahrn. Giggenhausen ist urkundlich bereits im Jahre 887 als Gutichinhuson benannt. Bis 1862 lag die Mühle im Bereich des damaligen Landgerichts Kranzberg und ist durch ihre lange Existenz ein Teil Heimatgeschichte. Graf Eberhard II. von Ebersberg übereignete anno 1037 dem Frauenstift Geisenfeld anlässlich dessen Gründung u. a. auch den ganzen Giggenhausener Besitz, der zwar nicht detailliert angegeben ist, doch besteht kein Grund, die Mühle als eine der ältesten Einrichtungen auszuneh-

men! Ausdrücklich erscheint die Mühle im Salbuch des Klosters Geisenfeld vom Jahre 1281 als »molendinum zu Gütichenhusen« und ebenda im 14. Jahrhundert.² Wegen der abseitigen Lage ist die Moosmühle auch als »öde gelegen« bezeichnet; vom umgebenen Moos und dem Moosachfluß hat sie den Namen. Auch im Salbuch (des genannten Klosters) aus dem 15. Jahrhundert begegnet die Mühle bei Giggenhausen.³

Anno 1466/67 trugen der damalige Moosmüller Zächerl (Zacharias) *Schiltperger* und die Äbtissin Dorothea des Frauenstifts Geisenfeld auf der offenen Landschranne zu Kranzberg vor dem Landrichter ihren Streit vor, weil der Müller aufgrund eines in seinem Besitz befindlichen Gerichtsbriefes, aus dem er sein Recht herleitete, aber ohne Kenntnis und Einwilligung der klösterlichen Grundherrschaft die Mühl- und Hofgerechtigkeit dem Lienhart *Kistler* um 67 Pfund Pfennige zu kaufen gegeben hatte. Vor dem Kranzberger Pfleger Oswald Schönpihler einigten sich die Parteien dahin, daß der »Zächerlmüller« seinen Gerichtsbrief der Frau Äbtissin und dem Convent zurückgibt und in einem Verzeihbrief (Verzichtsbrief) künftig für sich und seine Erben auf alle Gerechtigkeiten auf der Moosmühle verzichte; vielmehr begnügt er sich mit der von der Äbtissin erhaltenen Entschädigung von 18 Pfund Pfennigen und verpflichtet sich, fürderhin kein anderes Recht von *Kistler* oder anderen Leuten zu fordern.⁴

Die Giggenhausener Ortschronik benennt für 1474 einen *Andre Moosmiller*, für 1482 und 1491 die Müller *Hans Zach* und *Thoma Moosmiller*.⁵

Von Interesse dürften auch einige Bestimmungen über die klostereigenen Mühlen in einem Stiftsbuch aus dem 16. Jahrhundert des Geisenfelder Klosters sein: Beispielsweise sollen die Müller von den Klosteruntertanen und vom Mahlmann (Mahlgast) nicht mehr (Lohn) nehmen als das dreißigste Korn.⁶ Es soll auch der Mahlgest mit dem Müller zur Mühle sitzen (anwesend sein), damit er seines Getreides und seines Mehles wartet (ansichtig ist). Der Müller soll dem Gast nicht in sein Mehl greifen oder sprechen . . . außer daß er ihm Malter (Gerät) leihen und Wisch (zusätzliche Dienstleistung) tun müßte. In diesem Falle soll der Mahlkunde nach seinem Ermessen dem Müller noch etwas geben. Bei Uneinigkeit zwischen dem Müller und seinem Mahlgest . . . soll letzterer das strittige Mehl in die eine Hand und das zugehörige Korn in die andere Hand nehmen und beides der Äbtissin vorzeigen.

Item apud Gutichenhusen due Curie

que aliquando fuerunt una quasi pro
una sol uunt silig. xij. mod. Avene.
xv. mod. vel dimi frumenti. Item scri
schinge. xx. quilibz valet. x. dn. Duo sta
delstwin valat. lx. dn. Aures. x. pull. x.
Omnim mente. x. Cas. Duo valat. v. den.
kat. Qua. l. Sal. ij. mod. Pile. ij. mod.
Kabe. v. mod. lx. dn. Calneum. lx. dn.
Scheffheminge. Item unum spectatur
val. lxx. dn. An. vi. Zinneln.

Item molendinum ibidem soluit silig. vii. mod. xxx. dn. kat. an. v. pull. x.

Übersetzung: Gutichenhusen . . . ferner eine Mühle dort, reicht acht Scheffel Weizen, 30 Regensburger Pfennige, 2 Gänse, 10 Hühner. Aus dem Urbar des Klosters Geisenfeld, 14. Jahrhundert.

Bay HStA, Kl. Lit. Geisenfeld 23

Diese soll den Pfistermeister und zwei weitere Männer beiziehen und ihnen das betreffende Mehl und Korn vorweisen. Wenn diese drei befinden, daß der Müller den Mahlgast unrecht behandelte, soll der Müller der Äbtissin 24 Pfennige Strafe geben, wovon die Äbtissin dem Mahlgast 12 Pfennige für Mühe und Schaden wiedergibt. – Auch soll der Müller seinen Mahlleuten unentgeltlich Öl ausschlagen (pressen), das der einzelne daheim brennen oder als Speisöl gebrauchen mag und zwar einem Meier (ganzen Bauern) zwei Metzen, einem Huber (halben Bauern) einen Metzen, dem Lechner (Viertelbauern) einen halben Metzen. Was sie mehr bedürfen, sollen sie dem Müller lohnen. – Wenn die Klosterleute in die Mühle fahren, soll der Müller ihre Pferde füttern . . .⁷

Im Stifts- und Giltbuch des Klosters Geisenfeld vom Jahre 1594 erscheint als Müller *Hans Pranger*, der dem Kloster jährlich für das ihm verliehene Besitzrecht fünf Gulden 97 Pfennig Stift, an Gilt ein Scheffel (etwa drei Zentner) Korn und eine Henne diente.⁸ Nach Prangers Tod ehelichte am 14. März 1615 die Wittib Anna Pranger den *Martin Thumb*, der Mitbesitzer der klostereigenen Mühle mit allem An- und Zugehör zu Dorf und Feld, Mühlwerk, Hof, Stadl, Stallung, Back- und Badhaus samt der Sägmühle wurde. Der neue Müller zahlte für die Verleihung seines lebenslangen Leibrechtes 140 fl und leistete etwa dieselben Abgaben wie sein Vorgänger.⁹

Thumb gab seinen Leibrechtsbrief wohl altershalber zugunsten seines Sohnes *Mathias Thumb* dem Kloster zurück und letzterer erbat für sich und seine Frau Ursula um Leibrechtsverleihung auf dem Mühlgut. Nach Erlage von 40 fl durften die jungen Müllerseheleute lt. Brief vom 26. Januar 1667 ihr Besitzrecht lebenslang genießen mit der Auflage, die Mühle, deren Räume fast alle baufällig waren, wieder in Ordnung zu bringen.¹⁰ Die jährliche Getreidegilt für das Kloster bestand nun in einem Scheffel, zwei Metzen und einem Viertel Korn.¹¹

Zwei Gerichtsbriege vom 5. Juli 1694 beinhalten die Besitznachfolge. Nach dem jüngst erfolgten Ableben des Moosmüllers übergab die Wittib Ursula Thumb mit Einwilligung des Klosters Geisenfeld ihre innegehabte Mühle samt allen Zugehörungen, vier Roß, einem Füllen, acht

Kühen und acht Junggrindern, drei Kälbern, drei Ehehaltenbetten, Wägen und Pflüge usw. ihrer Tochter Regina Thumb und deren künftigen Ehemann *Christoph Gschwendtner*, Müllerssohn auf der Roekmühl bei Kienberg, gegen Hinausgabe von 2 200 fl. Der Hochzeiter brachte 750 fl Heiratsgut mit, die Braut hingegen unverheiratete ihm, allgemeinem Brauch entsprechend, den Hälfteanteil am Gesamtvermögen. Für das Leibrecht erlegten die neuen Müllerseheleute 100 fl, womit das Besitzrecht genutzt und gebraucht werden sollte, doch durfte ohne grundherrschaftliches Vorwissen vom Mühlgut nichts verkauft, vertauscht oder ersetzt werden.¹²

Die Kriege vom 17. bis Anfang des 19. Jahrhunderts breiteten ihr Unheil auch über die Gegenden um Freising und Moosburg und die Moosmühle wird davon vielleicht nicht verschont geblieben sein – eine spezielle Nachricht darüber liegt aber nicht vor.

Nach dem Tode der Regina Gschwendtner übertrug das Kloster Geisenfeld auf des Müllers Ansuchen am 18. November 1697 das bisherige Besitzrecht der verstorbenen Müllerin auf die erst 21jährige zweite Ehwirtin Katharina Burkhart, Wirtstochter aus Giggenhausen; Stift wie Gilt hatten sich nicht geändert.¹³ Ende des Jahres 1707 oder Anfang 1708 lebte auch Katharina Gschwendtner nicht mehr, weshalb der Wittiber sich mit dem erst siebenjährigen Sohn Kaspar hinsichtlich des Muttergutes einigte. Der Sohn sollte später 700 fl in bar erhalten, ein Handwerk erlernen, nach christkatholischem Brauch erzogen und mit gebührender Kost und Kleidung versehen werden. Für die Handwerkswanderschaft war er mit Kleidung auszustaffieren, bei Krankheit sollte der Sohn Zuflucht in der Mühle finden und bei späterer Verheiratung gebührte ihm ein Kasten mit zwei Stück Leinwand . . .

Das Mühllehen mit aller toten und lebenden Haus- und Baumannsfahrnis jedoch verblieb dem Müller.¹⁴ Als seine dritte Hauswirtin führte Christoph Gschwendtner die Anna Ayresser (Eiresser) aus Pollnhausen heim und erlangte für sie am 26. September 1708 das Leibrecht ihrer Vorgängerinnen.¹⁵

Die Grundbeschreibung von 1720 spricht von einer



Derzeitiges Aussehen der Moosmühle bei Giggenhausen.

Mühle mit vier Mahlgängen und einem Koppgang (?), einer Säge- und einer Ölmühle, von Wohnhaus, Stadl und Stallung nebst Nebengebäude. Wohn- und Backhaus waren gemauert und mit Ziegeln gedeckt, alles übrige aber aus Holz gezimmert; die Ölschlagmühle war mit Brettern eingeschlagen, der halbe Stadl mit Stroh gedeckt. »Der Mühlhof stoßt mit den Gebäuden ringsum an das Moos oder an die Gemeindegründe sowie an eigene Äcker und an die Moosach.« Mit der Mühle war auch ein Fischereirecht verbunden – die jährliche Mühlbeschau nahm Johann Neumeyer aus Neustift vor.¹⁶

Gemäß Leibgedingsbrief vom 20. Juni 1749 wurden nunmehr der Sohn *Franz Gschwendtner* († 1798) und seine Hausfrau Barbara, geb. Mayr († 1803) Leibrechtsinhaber.¹⁷ Am 28. November 1792 besaßen Sohn *Josef Gschwendtner* († 1848) und dessen Hausfrau Therese, geb. Reichart, Wirtstochter aus Giggenhausen († 1830) das Leibrecht auf der Moosmühle, Haus Nr. 1, deren Areal damals 66 Tagwerk 82 Dezimal betrug, wozu auch das Fischereirecht in der Moosach gehörte. Der Pfarrer zu Massenhausen genoß vom Mühlhof den ganzen Zehent.¹⁸ Im Jahre 1811 erscheint die Mühle als Viertelhof, grundbar zum Rentamt Freising.¹⁹

Und noch immer schrieben sich die Nachfolger Gschwendtner; zunächst der Sohn *Anton Gschwendtner* († 1872). Die Grundabgabe gibt der Kataster im Jahre 1848 mit acht Gulden sechs Kreuzer drei Pfennig Stift- und Scharwerkgeld, ferner die Getreidegilt mit vier Scheffel, ein Metzen und ein Viertl Korn im Wert von 46 fl 31 Kr und 1 Pf an; diese Leistungen (Grundzinsablösung) erloschen erst im Jahre 1882.²⁰

Im Juni 1863 übernahmen der Sohn *Matthäus Gschwendtner* und seine Ehefrau Creszenz, geb. Wiesheu, das Mühlenwesen im Wertanschlag von 30000 fl.

Künftig wechselten die Eigentümer der Moosmühle rascher und nicht alle übten das Müllerhandwerk selbst aus. Im Jahre 1868 veräußerten die letzten Gschwendtner ihren auf nunmehr 92 Tagwerk 73 Dezimal angewachsenen Besitz um 15830 fl an *Berlme* und *Creszenz Schweiger*, geb. Kellner, beide aus Moosburg, und im Juli 1873 gehörte die Moosmühle dem Freisinger Händler *Josef Pesl*, aber schon im Mai 1874 *Nikolaus* und *Annemarie Steck*. 1876 kamen die Gütermakler *Weizenbeck* und *Fromm* aus Freising ins Grundstücksgeschäft und nach nur einem Monat erwarb das Bäckerehepaar *Mathias* und *Magdalena Maier* aus Dachau das Anwesen, um es dann im Oktober 1880 an *Leonhard* und *Rosalie Eichstätter* zu vertauschen. Mit Notariatsurkunde vom 20. Juli 1886 kauften *Johann* und *Therese Hammerl* das Mühlgut um 14500 M und im November 1892 brachte das Sägewerk *Zimmer & Co.* in Neufahrn die Mühle für 16000 M käuflich an sich. Bald danach wurden für kurze Zeit *Bartholomäus* und *Anna Hecher* aus Giggenhausen die Besitzer²¹ und 1895 kauften *Paul* und *Therese Oberpriller* (Ehe- und Erbvertrag vom 9. August 1895) die Moosmühle, die fortan innerhalb der Familie verblieb. Paul Oberpriller stammte von Unterbruck, seine Frau Therese Hanrieder, Wirts- und Ökonomenstochter, aus Pallhausen. Im September 1913 brannten Mühle, Säge und Stadl ab, wurden aber wieder errichtet; von der Ölmühle ist keine Erwähnung mehr, dafür 1924 von einem neuen Turbinenbau.

Im Jahre 1929 starb Oberpriller, seine Witwe übergab das Anwesen im Mai 1930 dem Sohn *Paul Oberpriller* II, verheiratet mit Katharina Heininger, welche in erster Ehe mit dem Gastwirt Holzer in Großnöbäch ehelich verbunden war; aus dieser Ehe stammt die Tochter Käthe Holzer. Der Immobilienwert ist mit 60000 RM, der Mobilienwert mit 30000 RM beziffert.

Der Moosmüller starb 1945, seiner Witwe Katharina gehörten nun allein Wohnhaus, Mühle, Säge, Stadl, Stall etc. mit 24 ha 899 Dezimal Grundflächen sowie das Fischereirecht in der Moosach. Im September 1946 ehelichte sie Dr. Ludwig Rennschmid und führte von 1945 bis 1951 den Gesamtbetrieb unter Mithilfe eines Müllermeisters und eines landwirtschaftlichen Baumeisters einseitigen weiter.²² Im Jahre 1944 schloß *Rupert Riemensberger*, bisher wohnhaft in Eching, mit Käthe Holzer (siehe oben) den Lebensbund. Riemensberger verwaltete das landwirtschaftliche Gut der Stadt München. Am 24. Juli 1948 brannte das Sägewerk aus, erstand aber wiederum neu. Als neuer Müller und Landwirt übernahm Riemensberger ab 1951 vorerst als Pächter das Ganze, legte 1957 die Meisterprüfung für das Müllerhandwerk ab und betrieb dann ab dem Jahre 1961 als Miteigentümer die ca. 75 Tagwerk große Ökonomie, die Schneidsäge und die Mühle mit vier Mahlgängen, welche von Wasserturbinen angetrieben wurden.

Strukturänderungen in der gewerblichen Wirtschaft und zunehmender Konkurrenzdruck großer Unternehmen in dieser Branche führten im Jahre 1964 zur Stilllegung der Mahl- und Sägemühle. Riemensberger widmete sich nun neben der Landwirtschaft intensiv und mit Erfolg dem Auf- und Ausbau einer Fischzuchtanstalt und übernahm 1966 zusätzlich die Bürde des Bürgermeisters der seinerzeitigen Gemeinde Giggenhausen auf sich. Die seit 1. Januar 1981 verpachtete Fischzuchtanstalt erwarb sich einen über den Landkreis Freising hinausgehenden guten Ruf und stieg zusammen mit der Ökonomie der Moosmühle zum Leitbetrieb der Bayerischen Landesanstalt für Landtechnik in Weihenstephan auf.²³

Die nur mehr der Stromerzeugung dienende Mühle steht noch in betriebsfähigem Zustand als Zeugin einer jahrhundertelangen, wechselvollen Existenz, aber auch als Beispiel ewigen Wandels.

Anmerkungen:

¹ MB XIV 180 – *Pankraz Fried*: Herrschaftsgeschichte der Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1958, S. 155 Anm. 1 u. S. 184 – HStA München, KILit Geisenfeld 1 fol. 19.

² HStA München, KILit Geisenfeld 23 fol. 5.

³ *August Alckens*: Der Landkreis Freising. Freising 1962, S. 218 – HStA München, KILit Geisenfeld 27 fol. 13.

⁴ HStA München, KILit Geisenfeld, Copialbuch Nr. 6 fol. 226ff.

⁵ Chronik von Giggenhausen, S. 45f.

⁶ Ein Metzen = ca. 40 l, der 30. Teil eines Metzens = 1 Maßl oder ca. 1,3 l.

⁷ HStA München, KILit Geisenfeld 4 fol. 20.

⁸ Ebenda 29 fol. 564.

⁹ StA München, BrPr Geisenfeld 1a fol. 158 – HStA München, KILit Geisenfeld 29 fol. 564 und 80 fol. 182, 193.

¹⁰ StA München, BrPr Geisenfeld 6 fol. 98.

¹¹ HStA München, KILit Geisenfeld 225 fol. 62.

¹² StA München, BrPr Geisenfeld 6 fol. 180.

¹³ StA München, BrPr Geisenfeld 7 o. fol. – HStA München, KILit Geisenfeld 98.

¹⁴ StA München, BrPr Geisenfeld Fasz. 1224 Nr. 119 fol. 196.

¹⁵ StA München, BrPr Geisenfeld 9 fol. 140.

¹⁶ HStA München, KILit Geisenfeld 47 fol. 136 – Kurb. Hofkammer cam. 59, 60.

¹⁷ StA München, BrPr Geisenfeld 24 fol. 118 – HStA München, KILit Geisenfeld 147, 160, 172.

¹⁸ HStA München, GR Fasz. 401 – KILit Geisenfeld 1 fol. 19.

¹⁹ StA München, BrPr Geisenfeld 63 o. fol. – Kat. 6409 fol. 8

²⁰ StA München, Kat. 6423 fol. 17 u. 6425 fol. 51.

²¹ StA München, Kat. 6417 fol. 10 – Kat. 6418 – Kat. 6424 fol. 14.

²² StA München, Kat. 6421 fol. 20, 199 – Kat. 6422 fol. 204.

²³ Freisinger Tagblatt vom 1. 9. 1975 – Auskunft von Herrn Rupert Riemensberger, Moosmühle.

Anschrift des Verfassers:

Josef Bogner, Alfred-Schmidt-Straße 26, 8000 München 70